

DOCURA Hausmitteilung



NEU
Haftpflicht-
versicherung
ab 1. Januar '09

Die DOCURA erweitert ihr Angebot – zu gewohnt günstigen Konditionen!
Mehr dazu auf >>> Seite 2

www.docura.de

Alles auf einen Klick – besuchen Sie unsere Webseite!
Mehr dazu auf >>> Seite 2

Vertrags-
aktualisierung

Unsere aktuellen Versicherungsbedingungen gewähren zeitgemäßen Versicherungsschutz!
Mehr dazu auf >>> Seite 3



... ich denke
an mein
Zuhause

DOCURA_{VVaG}
VERSICHERUNGEN

Vertrauen auf Gegenseitigkeit

Sehr geehrtes Mitglied,

auch in diesem Jahr möchten wir Sie wieder mit unserer jährlich erscheinenden Hausmitteilung auf aktuelle Informationen rund um Ihren DOCURA-Versicherungsvertrag hinweisen und über das Geschäftsergebnis 2007 und den Geschäftsverlauf informieren.

Ihr Team der
DOCURA Versicherung

Hausmitteilung Nr. 42

Inhaltsverzeichnis

Aktuelle Hinweise	Seite	2
Wichtige Hinweise aus der Vertragsabteilung	Seite	3
Wichtige Hinweise aus der Schadenabteilung	Seite	3
Mitgliedervertreterwahl	Seite	4
Geschäftsergebnis 2007	Seite	4
Mitglieder werben Mitglieder	Seite	4
Antrag Hausratversicherung	Seite	5 - 6
Leistungsübersicht Hausrat	Seite	7

Impressum:
Verantwortlich: DOCURA VVaG
Königsallee 57, 44789 Bochum
Tel 0234-93715-0, Fax -99
info@docura.de
www.docura.de

Redaktion: Thomas Schmidt
Konzeption und Gestaltung:
bürger albrecht partner, Wuppertal
Abbildungen bap: 2, 3, 4
Abbildungen docura: 1, 2, 4, 8

DOCURA Aktuell

Haftpflichtversicherung

– Die DOCURA erweitert ihr Angebot ab dem 1. Januar 2009

Die Haftpflichtversicherung ist eine der wichtigsten Absicherungen, denn jedem kann ein „Missgeschick“ passieren. Damit für Sie im Schadenfall ausreichender Versicherungsschutz besteht, empfehlen wir Ihnen die **neuen DOCURA Haftpflichtversicherungen**. Ob Privat als Familie, Single oder Senior. Ob 3, 5 oder 10 Mio. Euro Versicherungssumme. Wählen Sie den auf Sie zugeschnittenen Versicherungsschutz ganz einfach, bequem und unkompliziert aus – wie immer zu den gewohnt günstigen DOCURA-Konditionen. Neben der Privat-Haftpflichtversicherung bieten wir natürlich auch die Berufs- und Privathaftpflicht-, die Tierhalter-Haftpflicht-, die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht sowie die Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung an.



www.docura.de

Unsere Webseite bietet Ihnen nun noch umfangreichere Informationen und Hinweise zur Hausrat-, Glas- und Haftpflichtversicherung (folgt in Kürze). Unser Onlinerechner hilft Ihnen dabei, schnell und unkompliziert ein aktuelles Angebot für den gewünschten Versicherungsumfang zu berechnen. Besuchen Sie uns einfach zum Prämienvergleich unter www.docura.de. Im Download-Bereich finden Sie Formulare, Anträge, Leistungsübersichten und Bedingungen zu unseren aktuellen Produkten.

Beitragsrückerstattung 2008

Die Mitgliedervertreterversammlung hat im August 2007 beschlossen, die Jahresnettobeiträge für das Jahr 2008 um eine Beitragsrückerstattung von 10% zu reduzieren. Gemäß Satzung nahmen alle Verträge an der Beitragsrückerstattung teil, die am 01.01.2007 bestanden und über den 01.01.2008 hinaus weiterbestanden haben.



Wichtige Hinweise aus der Vertragsabteilung der DOCURA

Neues Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

Wir möchten Sie auf Veränderungen des am 01.01.2008 in Kraft getretenen neuen Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) aufmerksam machen. Das Gesetz findet zunächst auf alle ab dem 01.01.2008 geschlossenen Verträge Anwendung. Solche Verträge erkennen Sie an dem Zusatz – Fassung DOCURA 2008 –. Ab dem 01.01.2009 wird das neue VVG auch auf alle Verträge angewendet, die vor dem 01.01.2008 abgeschlossen wurden.

Dies betrifft insbesondere (folgende Änderungen):

Bei **grober Fahrlässigkeit** bestand nach altem Recht eine Berechtigung des Versicherers, die Leistung ganz zu versagen. Nach dem neuen VVG kann stattdessen eine Kürzung der Versicherungsleistung erfolgen. Diese richtet sich nach der Schwere

des Verschuldens des Versicherungsnehmers.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass wir in unseren neuen Bedingungen auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bis zu einer Schadensumme von 10.000,00 EUR (Basis-Paket) bzw. 20.000,00 EUR (Komfort-Paket) komplett verzichten. Auch insofern ist eine Umstellung Ihres Vertrages überlegenswert.

Die **Verjährung** für Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag beträgt nach neuem Recht 3 Jahre statt wie bisher 2 Jahre.

Bislang mussten Sie als Versicherungsnehmer unter Umständen (z.B. Kündigung des Vertrages durch den Versicherungsnehmer nach einem Versicherungsfall) die volle **Jahresprämie** trotz beendeten Vertrages zahlen. Mit dem neuen VVG entfällt dies. Die Prämie ist nur noch bis zum

Beendigungszeitpunkt des Vertrages zu zahlen.

Für **Klagen** gegen den Versicherer ist neben dem Gericht am Sitz des Versicherers (Bochum) nun auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz hat.

Zeitgemäßer Versicherungsschutz? – VHB 2000!

Um einen angemessenen und zeitgemäßen Versicherungsschutz zu genießen, empfehlen wir Ihnen, ältere Verträge auf die aktuellen Versicherungsbedingungen umzustellen. Hierdurch sichern Sie sich einen guten Versicherungsschutz zu günstigen Beiträgen. Einen Überblick über die umfangreichen Leistungen finden Sie auf der Seite 7. Gerade wenn Ihrem Vertrag noch ältere Bedingungen (VHB 66, 74 oder 92) zu Grunde liegen, empfehlen wir Ihnen, uns anzurufen.

Wichtige Hinweise aus der Schadenabteilung der DOCURA

Elementargefahren

Wie bereits die deutliche Reaktion auf unsere letzte Hausmitteilung zeigte, ist die Mitversicherung der Elementargefahren (u.a. Überschwemmung, Rückstau) aufgrund der immer öfter auftretenden starken Witterungsniederschläge eine sinnvolle Erweiterung des Versicherungsschutzes. Wenn auch Sie Ihren Vertrag **im Rahmen der aktuellen VHB 2000 – Fassung DOCURA 2008** – entsprechend ergänzen möchten, beantragen Sie einfach diese Erweiterung.

Auf www.docura.de finden Sie im Download-Bereich den erforderlichen **Antrag zur Mitversicherung der Elementargefahren**. Auf Wunsch senden wir Ihnen diesen auch gerne zu.

Schadenmeldung

Bitte beachten Sie, **Schadenmeldungen unverzüglich vorzunehmen**, damit der Versicherungsschutz nicht gefährdet ist. Insbesondere muss die **Meldung vor einer Reparatur** erfolgen, sofern es sich nicht um eine Notreparatur

handelt. Stimmen Sie bitte auch die Erstellung von Kostenvoranschlägen mit uns ab, da diese Kosten sonst grundsätzlich nicht erstattet werden können. Bitte entsorgen Sie auch beschädigte Gegenstände erst nach entsprechender Freigabe!

Zusatzantrag (BEH) zur Hausratversicherung
 Bitte Zutreffendes ankreuzen!

Antragsteller/in: Herr Frau
Name, Vorname, Titel: **Johannes Mustermann**

Anschrift/Versicherungsort: Straße, Hausnummer, ggf. Postfach: **Musterweg 55**
PLZ: **44777** Wohnort: **Bochum**

Versicherungsdauer: **03.01.2008** Versicherungsbeginn (12. Uj): **03.01.2008**

Versicherung weiterer Elementarschäden in der Hausratversicherung (BEH)
Der Einschluss weiterer Elementarschäden in der Hausratversicherung ist nur möglich, wenn bereits eine Hausratversicherung besteht oder der/die Antragsteller/in erklärt, eine solche abzuschließen.

1. Schäden durch Überschwemmung
1.1 Grundstückslage? Hängelage Niederung Gefälle
 unter Straßenniveau über Straßenniveau

1.2 Befinden sich in einem Umkreis von 1 km vom Versicherungsgrundstück Gewässer oder Trockenbette?
 ja, und zwar (ggf. Zusatzblatt benutzen) nein

Entfernung Name Art
in m **350 Ruhr** Fluss Kanal See Teich

In eigener Sache

Mitgliedervertreterwahl

Wie bereits in Hausmitteilung Nr. 41 mitgeteilt, findet dieses Jahr die Neuwahl der Mitgliedervertreter statt. Wir veröffentlichen hiermit die Kandidatenliste gemäß Beschluss des Wahlausschusses in alphabetischer Reihenfolge:

1. Battenfeld, Karl	59269	Beckum	Deipenbrede 34 a
2. Dormann, Horst	49492	Westerkappeln	Goedekingstraße 1
3. Dowideit, Dieter	47506	Neukirchen-Vluyn	Feldstraße 28
4. Florath, Hans-Achim	57368	LenneStadt	Kapellenstraße 24
5. Gesing, Bernhard	45481	Mülheim	Alte Straße 125
6. Herbst, Ulrich	47800	Krefeld	Rott 145 a
7. Kerkhoff, Detlef	33332	Gütersloh	Stauffenbergstraße 7
8. Kunze, Hermann, Dr.	95100	Selb	Geheimrat-Rosenthal-Straße 93
9. Poesdorf, Winfried	33719	Bielefeld	Parkstraße 21 a
10. Schön, Heinz	59439	Holzwickede	Schubertstraße 30
11. Starnecker, Horst-Dieter	88145	Hergatz	Sonnenhalde 29
12. Wenz, Heinz	54293	Trier	Henneystraße 35 a
13. Winkler, Wolfgang	35745	Herborn	Kleiberweg 17



Mitglieder werben Mitglieder

Kommt durch Ihre Empfehlung an Freunde, Bekannte oder Verwandte ein neuer Vertrag zu Stande, bedanken wir uns für Ihre Bemühungen mit einer einmaligen Werbepremie in Höhe von 20 EUR. Empfehlen Sie uns weiter, lassen Sie sich als Werber vermerken, und sichern Sie sich Ihre Werbepremie!

DOCURA VVaG
VERSICHERUNGEN

Geschäftsergebnis 2007

Das Geschäftsjahr 2007 schloss mit einem positiven Ergebnis ab – es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 570.000,- EUR erzielt. Vorstand und Aufsichtsrat werden deshalb der Mitgliederverversammlung vorschlagen, die Jahresnettobeiträge 2009 – wie in den Vorjahren – um eine Beitragsrückgewähr von 10% zu reduzieren. Die Beitragseinnahmen betragen insgesamt 5.794.099,06 EUR. Hiervon entfielen 5.288.747,81 EUR auf die Verbundene Hausratversicherung und 505.351,25 EUR auf die Glasversicherung. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle stiegen von 2.964.262,- EUR (2006) auf 3.014.589,54 EUR (2007).

Mit freundlichen Grüßen

DOCURA VVaG

Vorstand

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Antrag auf Hausratversicherung

Neuantrag Änderungsantrag

Bei bitte Zutreffendes ankreuzen!

Antragsteller/in

Herr Frau Zuname, Vorname, Titel

zu Versicherungs-Nr.

Vermittler/Werber

Anschrift/
Versicherungsort

Straße, Hausnummer, ggf. Postfach

Geb.-Datum

PLZ Wohnort

privat

Versicherungsort
(wenn abweichend von der Anschrift,
z.B. Zweit-, Ferienwohnung etc.)

Straße, Hausnummer

dienstlich

PLZ Ort

privat

Versicherungsdauer

Versicherungsbeginn (12 Uhr)

Beruf/Dienstbezeichnung

2 0 0

Die Versicherungsdauer beträgt ein Jahr, gerechnet vom 1. Januar des nächsten Jahres an. Versicherungsverträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn nicht in Textform gekündigt wird und die Kündigung nicht spätestens drei Monate vor Ablauf dem anderen Vertragspartner zugegangen ist.

Eingangsstempel

Einzugsermächtigung

Geldinstitut:

Kontonummer

BLZ

Unterschrift des/der Kontoinhaber(s)

Beantragt wird die Hausratversicherung (VHB 2000 – Fassung DOCURA 2008) zum Neuwert gegen Schäden durch Brand, Blitzschlag, Überspannung durch Blitz, Explosion, Implosion, Einbruchdiebstahl und Beraubung, Vandalismus nach einem Einbruch oder einer Beraubung, Leitungswasser sowie Sturm und Hagel und Schäden durch weitere Elementargefahren (gesonderte Vereinbarung / Zusatzantrag BEH).

Der Antragsteller versichert, dass sich der Hausrat in einem massiven Gebäude bzw. in einem Fertighaus in Leichtbauweise – innen und außen feuerfest verkleidet – unter harter Bedachung ohne Gefahrerhöhung durch Inhalt, Betrieb oder Nachbarschaft befindet (besonders feuergefährliche Betriebe, z.B. Bars, Diskotheken, Holz- oder Kunststoffbetriebe etc.) Wenn nicht, bitte Bauart und Bedachung angeben!

Die Wohnung wird ständig bewohnt nicht ständig bewohnt

Sie liegt in einem Mehrfamilienhaus Einfamilien-/Reihenhaus/Doppelhaushälfte

Ich bin/wir sind Mieter Hausbesitzer Wohnungseigentümer Mitglied einer Wohngemeinschaft

Unterversicherungsverzicht – wenn die Mindestversicherungssumme pro m² Wohnfläche 650 EUR beträgt und die Entschädigungsgrenze für Wertsachen 20% (Basis) bzw. 25% (Komfort) nicht übersteigt. (Sie können alternativ auch jede andere Vers.-Summe wählen, die Sie für angemessen halten.)

Wohnfläche _____ m ² (x 650 EUR) (Angabe erforderlich)	Versicherungssumme _____ .000,- EUR (Angabe erforderlich)	Jahresbeitrag EUR
1. <input type="checkbox"/> BASIS (Zusatzantrag BEH erforderlich: <input type="checkbox"/> mit Elementargefahren <input type="checkbox"/> inkl. Rückstaurisiko)		
1.1 Den Basisschutz möchte(n) ich (wir) erweitern um die Mitversicherung		
<input type="checkbox"/> von Fahrraddiebstahlschäden (Klausel 7110) bis (0,25 % der Versicherungssumme, max. 250,- EUR automatisch beitragsfrei mitversichert)		
<input type="checkbox"/> 0,5% <input type="checkbox"/> 1% <input type="checkbox"/> 1,5% <input type="checkbox"/> 2% <input type="checkbox"/> 2,5% <input type="checkbox"/> 3% <input type="checkbox"/> % der Versicherungssumme		
<input type="checkbox"/> von Gegenständen in Kfz innerhalb Europas (Klausel DOCURA 2331a) 1% d. VS, max. 500,- EUR (innerhalb Deutschlands, 1% d. VS, max. 500 EUR automatisch beitragsfrei mitversichert)		
<input type="checkbox"/> von Gartenmöbeln/Gartengeräten (Klausel DOCURA 2340) bis (1 % der Versicherungssumme, max. 1.000,- EUR automatisch beitragsfrei mitversichert)		
<input type="checkbox"/> 2 % der Versicherungssumme, max. 2.000,- EUR		
<input type="checkbox"/> von Inventar in ausschließlich beruflich genutzten Räumen in der Wohnung (Klausel DOCURA 2401) Höchstentschädigungsgrenze je Schadenfall 10 % der VS		
<input type="checkbox"/> von 20% Wertsachen auf <input type="checkbox"/> 25% <input type="checkbox"/> 30% <input type="checkbox"/> 35% <input type="checkbox"/> 40% <input type="checkbox"/> 45% <input type="checkbox"/> 50% der VS		
<input type="checkbox"/> von weltweitem Außenversicherungsschutz von 10 % auf 15 % der Versicherungssumme		
2. <input type="checkbox"/> KOMFORT (Zusatzantrag BEH erforderlich: <input type="checkbox"/> mit Elementargefahren <input type="checkbox"/> inkl. Rückstaurisiko)		
2.1 Den Komfortschutz möchte(n) ich (wir) erweitern um die Mitversicherung		
<input type="checkbox"/> von Fahrraddiebstahlschäden (Klausel 7110) bis (1% d. VS, max. 1.000 EUR automatisch beitragsfrei mitversichert)		
<input type="checkbox"/> 1,5% <input type="checkbox"/> 2% <input type="checkbox"/> 2,5% <input type="checkbox"/> 3% <input type="checkbox"/> 3,5% <input type="checkbox"/> 4% der Versicherungssumme		
<input type="checkbox"/> von Inventar in ausschließlich beruflich genutzten Räumen in der Wohnung (Klausel DOCURA 2401) Höchstentschädigungsgrenze je Schadenfall 10 % der VS		
<input type="checkbox"/> von 25% Wertsachen auf <input type="checkbox"/> 30% <input type="checkbox"/> 35% <input type="checkbox"/> 40% <input type="checkbox"/> 45% <input type="checkbox"/> 50% der Versicherungssumme		
3. <input type="checkbox"/> YOUNG (Vers.-Summe 25.000 EUR; Fahrraddiebstahl: 3% der VS; Überspannung durch Blitz: 8% der VS) max. bis zum 30. Lebensjahr		
zzgl. 18% Versicherungssteuer		
Summe		

Vorversicherung / Vorschäden Besteht oder bestand für Sie oder eine mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person eine Hausratversicherung? nein ja, und zwar (ggf. Zusatzblatt benutzen)

Versicherungsunternehmen Versicherungsnummer gekündigt durch
 ja nein Antragsteller Vorversicherer

Hatten Sie oder eine mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person in den letzten 5 Jahren Schäden, gegen die jetzt Versicherungsschutz beantragt wird? nein ja, _____ EUR Schadenhöhe.

Widerrufsrecht

Der Versicherungsvertrag kann nach Erhalt des Versicherungsscheins in Textform innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung. Vom Versicherungsbeginn bis zum Zugang des Widerrufs hat der Versicherer einen anteiligen Beitragsanspruch (s.a. Erklärung a.d. Rückseite). Die Umseitigen „Wichtigen Informationen und Erklärungen“ sowie die „Vertragsbestimmungen und Informationen zur Hausratversicherung“ habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen. Sie sind Bestandteil des Versicherungsvertrages.

Ort, Datum _____ Unterschrift(en) des/der Antragsteller(s) _____

Name und Anschrift des Versicherers

Ihr Vertragspartner ist die
DOCURA VVaG
 Königsallee 57, 44789 Bochum
 Sitz des Versicherungsvereins: Bochum HRB 190
 Vorsitzender des Aufsichtsrates: Gert Schäfer
 Vorstand: Hans-Peter Lepper (Vors.);
 Gerd Janßen (stellv. Vors.);

Mitgliedschaft (§ 4 Satzung)

1. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrages oder mit dem Eintritt in ein bereits bestehendes Versicherungsverhältnis.
2. Mit dem Ablauf des Versicherungsverhältnisses endet die Mitgliedschaft.
3. Ausgeschiedene Mitglieder und ihre Rechtsnachfolger verlieren jeden Anspruch auf das Vereinsvermögen sowie auf eine Beitragsrückerstattung, bleiben jedoch für alle im Geschäftsjahr des Ausscheidens entstehenden Vereinsverbindlichkeiten haftbar.
4. Ausnahmsweise können auch für einen vom Vorstand festzulegenden Personenkreis Versicherungen gegen feste Beiträge abgeschlossen werden, ohne dass der Versicherungsnehmer Mitglied des Vereins wird. Auf solche Versicherungen dürfen höchstens 10 % der Gesamtbeitragseinnahme entfallen.

Vertragsgrundlagen und anwendbares Recht

Grundlage des Vertrages/der Verträge sind dieser Antrag, die zu den einzelnen Versicherungen aufgeführten Versicherungsbedingungen einschließlich der vereinbarten Klauseln, die besonderen Vereinbarungen, Klauseln der DOCURA, die Verbraucherinformation, die Satzung des Vereins sowie die gesetzlichen Bestimmungen. Auf diesen Vertrag/diese Verträge findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Widerrufsrecht; Antragsbindung/-durchschrift

Den beantragten Hausrat-/Haushaltglas-Versicherungsvertrag können Sie gemäß § 8 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins in Textform widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist an die DOCURA VVaG, Königsallee 57, 44789 Bochum zu richten. Sofern der Widerruf per Fax erfolgt, ist dieser an die Faxnummer 0234/93 715 99 bzw. per Email an vertrag@docura.de zu richten.

Für den Zeitraum vom Versicherungsbeginn bis zum Zugang des Widerrufs hat der Versicherer einen anteiligen Beitragsanspruch. Der Anteil des Beitrages bis zum Zugang des Widerrufs kann der Versicherer einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Beiträge erstattet der Versicherer unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Durch den Erhalt der maßgeblichen Versicherungsbedingungen und die Verbraucherinformation vor Antragstellung, sind Sie an Ihren Antrag/Ihre Anträge auf Hausrat-/Haushaltglas-Versicherung gebunden. Eine Antragsdurchschrift wird Ihnen ausgehändigt.

Einzugsermächtigung

Mit Ihrer Unterschrift haben Sie uns bis auf Widerruf ermächtigt, die Beiträge bei Fälligkeit von Ihrem Konto einzuziehen. Dies gilt auch für Vertragsänderungen.

Bitte beachten Sie:

Das Konto muss bei Fälligkeit in der erforderlichen Höhe gedeckt sein, sonst kann das kontoführende Geldinstitut die Einlösung verweigern und der Beitrag ist nicht rechtzeitig bezahlt. Ihr Versicherungsschutz kann dadurch gefährdet sein. Kann der Beitrag aus Gründen, die Sie zu vertreten haben, nicht fristgerecht eingezogen werden oder widersprechen Sie einer berechtigten Einziehung von Ihrem Konto, so können wir Ihnen die daraus entstehenden Kosten in Rechnung stellen.

Verbraucherinformation

Die gesetzlich vorgesehene Verbraucherinformation ist in diesem Antrag, in den entsprechenden Versicherungsbedingungen einschließlich einschlägiger Klauseln und DOCURA Klauseln und im Versicherungsschein enthalten.

Ein gesondertes Druckstück „Verbraucherinformation“ wurde Ihnen vor Antragstellung ausgehändigt.

Beschwerden

Wir werden uns stets sorgfältig und zuvorkommend um Ihre Versicherungsangelegenheiten kümmern.

Sind Sie dennoch mit unserer Betreuung nicht zufrieden oder treten Meinungsverschiedenheiten bei der Vertragsabwicklung auf, können Sie sich jederzeit an uns oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn wenden.

Wir sind Mitglied des Vereins „Versicherungsumbudsman e. V.“, Postfach 08 06 32, 10006 Berlin. Sie können damit das kostenlose, außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Beratungsklausel

Der/Die Versicherungsnehmer/in ist damit einverstanden, dass er/sie künftig im Rahmen des Vertragsverhältnisses sowie im Hinblick auf weitere Versicherungs- und Finanzdienstleistungen auch in Textform oder telefonisch beraten wird. Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen werden.

Beiträge

Die Beiträge zu Versicherungen sind nach den gesetzlichen Vorschriften jährlich im Voraus zu entrichten.

In der Hausrat- und Glasversicherung berücksichtigt der Beitrag den Tarifbeitrag, Beitragsnachlässe oder eine evtl. erfolgsabhängige Beitragsrückgewähr sowie die jeweils geltende Versicherungsteuer.

Einwilligung zum Bundesdatenschutzgesetz

Ich/Wir willige(n) ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an

den Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an den Verband der Schadenversicherer zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen. Ich/Wir willige(n) ferner ein, dass der Versicherer, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner/unsere(r) Versicherungsangelegenheiten dient, die allgemeinen Vertrags, Abrechnungs- und Leistungsdaten in einer Datensammlung führt und an seine Mitarbeiter/innen (Obleute) weiter gibt. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich/wir in zumutbarer Weise von dem Inhalt des „Merkblattes zur Datenverarbeitung“ Kenntnis nehmen konnte/n, das mir zusammen mit den Antragsunterlagen überlassen wird.

Vertragsbestimmungen und Informationen zur Hausratversicherung

1. Versicherungsbedingungen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten richten sich nach den Antragsangaben, den gesetzlichen Bestimmungen und – soweit entsprechender Versicherungsschutz beantragt wurde – nach den

- Allgemeinen Hausratversicherungsbedingungen (VHB 2000, Fassung DOCURA 2008)
- vereinbarten Klauseln (VHB 2000, Fassung 2008)
- besonderen Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden in der Hausratversicherung (BEH, Fassung DOCURA 2008)
- besonderen Vereinbarungen und
- Klauseln DOCURA

2. Versicherte Sachen und Gefahren

Versichert ist der gesamte Hausrat. Dazu gehören alle Sachen, die dem Haushalt des Versicherungsnehmers zur privaten Nutzung dienen (siehe § 1 Nr. 1 – Nr. 6 VHB 2000).

Versichert ist der Hausrat gegen Schäden durch Brand, Blitzschlag, Überspannung durch Blitz, Explosion, Implosion, Aufprall eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung, Anprall von Kraft- oder Schienenfahrzeugen; Einbruchdiebstahl, Beraubung, Vandalismus; Leitungswasser; Sturm/Hagel (§§ 3 – 8 VHB 2000).

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Schäden durch Überschwemmung des Versicherungsortes, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Vulkanausbruch, Schneedruck und Lawinen, es sei denn, er wird besonders vereinbart.

3. Unterversicherungsverzicht

Der Versicherer nimmt keinen Abzug wegen Unterversicherung (siehe § 27 Nr. 5 VHB 2000) vor (Unterversicherungsverzicht), wenn die vom Versicherer für den Unterversicherungsverzicht vorgegebene Mindestversicherungssumme pro Quadratmeter Wohnfläche nicht unterschritten wird.

Wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, wird grundsätzlich die Klausel „Kein Abzug wegen Unterversicherung“ (Klausel 7712 VHB 2000) Vertragsbestandteil.

4. Anpassung der Versicherungssumme

Die Versicherungssumme (siehe § 13 Nr. 1 VHB 2000) erhöht oder vermindert sich mit Beginn eines jeden Versicherungsjahres entsprechend dem Prozentsatz, um den sich der Preisindex für „Andere Verbrauchs- und Gebrauchsgüter ohne Nahrungsmittel und ohne normalerweise nicht in der Wohnung gelagerte Güter“ aus dem Preisindex der Lebenshaltungskosten aller privaten Haushalte im vergangenen Kalenderjahr gegenüber dem davor liegenden Kalenderjahr verändert hat. Maßgebend ist der vom Statistischen Bundesamt jeweils für den Monat September veröffentlichte Index.

Der Prozentsatz wird auf eine Stelle nach dem Komma gerundet. Die neue Versicherungssumme wird auf volle Hundert Euro aufgerundet.

5. Beitragsanpassung/Bedingungsanpassung

Auf die Möglichkeit einer Anpassung des Beitragssatzes gemäß § 14 bzw. § 38 VHB 2000 wird hingewiesen.

6. Gefahrerhöhung

Der Versicherungsnehmer darf nach Antragstellung ohne vorherige Zustimmung des Versicherers keine Gefahrerhöhung vornehmen oder deren Vornahme durch Dritte gestatten.

Eine Gefahrerhöhung liegt vor, wenn die tatsächlich vorhandenen Umstände so verändert werden, dass der Eintritt des Versicherungsfalles oder eine Vergrößerung des Schadens oder die ungerechtfertigte Inanspruchnahme des Versicherers wahrscheinlicher wäre. Eine Gefahrerhöhung kann insbesondere vorliegen, wenn

- a) sich ein Umstand ändert, nach dem im Antrag gefragt worden ist,
- b) sich anlässlich eines Wohnungswechsels (siehe § 10) ein Umstand ändert, nach dem im Antrag gefragt worden ist;
- c) die ansonsten ständig bewohnte Wohnung länger als 60 Tage oder über eine für den Einzelfall vereinbarte längere Frist hinaus unbewohnt bleibt und auch nicht beaufsichtigt wird; beaufsichtigt ist eine Wohnung nur dann, wenn sich während der Nacht eine dazu berechnete volljährige Person darin aufhält,
- d) vereinbarte Sicherungen beseitigt, vermindert oder in nicht gebrauchsfähigem Zustand sind. Das gilt auch bei Wohnungswechsel (siehe § 10 VHB 2000, Fassung DOCURA 2008).

8. Wohnungswechsel

Wechselt der Versicherungsnehmer die Wohnung, geht der Versicherungsschutz auf die neue Wohnung über. Während des Wohnungswechsels besteht in beiden Wohnungen Versicherungsschutz. Der Versicherungsschutz in der bisherigen Wohnung erlischt spätestens zwei Monate nach Umzugsbeginn. Der Bezug einer neuen Wohnung ist spätestens bei Beginn des Einzuges mit Angabe der neuen Wohnfläche in Quadratmetern in Textform anzuzeigen. Bei einer Erhöhung der Quadratmeter-Wohnfläche kann der Unterversicherungsverzicht (siehe § 13 Nr. 2) entfallen.

Der Beitrag wird ggf. dem geänderten Versicherungsumfang angepasst.

Leistungsübersicht Hausrat

Vergleich der Leistungen in den Allgemeinen Hausratversicherungsbedingungen (Auszug)

(VHB 2000 (2007/2008) – VHB 2000 (2003) – VHB 92/99 (2002) – VHB 92 – VHB 74)

Versicherte Gefahren und Schäden	VHB 2000 (2007/2008)	VHB 2000 (2003)	VHB 92/99 (2002)	VHB 92	VHB 74
Absicherung	Neuwert	Neuwert	Neuwert	Neuwert	Zeitwert
1. Brand					
■ Feuer	versichert	versichert	versichert	versichert	versichert
■ Blitzschlag (direkt)	versichert	versichert	versichert	versichert	versichert
■ Implosion	versichert	versichert	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert
■ Nutzwärmeschaden	versichert	versichert	versichert	versichert	nicht versichert
■ Überspannungsschäden durch Blitz	versichert	versichert	versichert*	versichert*	nicht versichert
■ Anprall von Kraft/Schienenfahrzeugen	versichert	versichert	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert
2. Einbruchdiebstahl und Beraubung					
■ Einbruchdiebstahl	versichert	versichert	versichert	versichert	versichert
■ Beraubung	versichert	versichert	versichert	versichert	versichert
■ Vandalismus nach einem Einbruch	versichert	versichert	versichert	versichert	nicht versichert
■ Diebstahl von Gartenmöbeln/Gartengeräten	versichert*	versichert*	versichert*	versichert*	versichert*
■ Diebstahl von Kinderwagen	versichert*	versichert*	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert
■ Diebstahl aus dem Krankenzimmer	versichert*	versichert*	versichert*	nicht versichert	nicht versichert
■ Diebstahl von Wäsche vom Vers.-Grundstück	versichert*	versichert*	versichert*	nicht versichert	versichert*
3. Leitungswasser					
■ Leitungswasser	versichert	versichert	versichert	versichert	versichert
■ Aquarien	versichert	versichert	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert
■ Wasserbetten	versichert	versichert	versichert	nicht versichert	nicht versichert
4. Sturm und Hagel					
■ Sturm/Hagel	versichert	versichert	versichert	versichert	versichert
■ Hausrat außerhalb von Gebäuden	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert	versichert
5. Versicherte Kosten					
■ Hotelkosten	versichert*	versichert*	versichert*	versichert*	nicht versichert
■ Transportkosten	versichert*	versichert*	versichert*	versichert*	nicht versichert
■ Lagerkosten	versichert*	versichert*	versichert*	versichert*	nicht versichert
■ Bewachungskosten	versichert*	versichert*	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert
■ Bewegungs-/Schutzkosten	versichert*	versichert*	versichert*	versichert*	nicht versichert
■ Kosten für provisorische Maßnahmen	versichert	versichert	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert
■ Rückreisekosten im Schadenfall	versichert* (Komfort)	versichert* (Komfort)	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert
6. Leistungserweiterungen					
■ Außenversicherung	weltweit*	weltweit*	weltweit*	weltweit*	europaweit*
■ Fahrraddiebstahl	versichert*	Zuwahl	Zuwahl	Zuwahl	versichert*
■ Grobe Fahrlässigkeit	versichert*	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert
7. Elementarschäden					
■ Überschwemmung, Erdbeben, Lawinen, usw.	Zuwahl	Zuwahl	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert
■ Rückstau	Zuwahl	Zuwahl	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert
8. Tarifzonen	4	4	4	3	1

* Bitte Höchstentschädigungsgrenzen beachten!



Docura VVaG
Königsallee 57
44789 Bochum

Tel 0234-93715-0
Fax 0234-93715-99
Mail info@docura.de
www.docura.de

DOCURA^{VVaG}
VERSICHERUNGEN

Vertrauen auf Gegenseitigkeit